

hinsichtlich seines Verhaltens *ist jetzt. Mifan und die*
unmündiger Hülf ist nicht unmissbar
der Unmündigen.

Einer Theilnahme an verbotener Verbindung unter Studirenden ist
derselbe *nicht unmissbar.*

Zur Urkund dessen ist dieses Zeugniß unter dem Insegel der Univer=
sität ausgefertigt und von dem zeitigen Rector, auch von den gegen=
wärtigen Decanen der *primisifan*
und der philosophischen Facultät eigenhändig unterzeichnet worden.

Bonn, den 11^{ten} August 1848

Der Rector

Calder.

Der Decan der *primisifan* Facultät.

Vall.



Der Universitäts-Richter

Salomon

Der Decan der philo=
sophischen Facultät.

Aschbath.

Nro.

Oppenhoff
(U. S. S.)

Gesehen durch den außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und Curator.